

Selektionskonzept Judo für die Teilnahme an den Olympischen Sommerspielen Tokyo 2020*

Addendum nach Verschiebung OS in 2021:

- Pkt. 2: [Datum der Veranstaltung](#)
- Pkt. 3.2: [Qualifikationsvoraussetzungen gemäss IF/IOC Richtlinien](#)
- Pkt. 4.2: [Qualifikationswettkämpfe](#)
- Pkt. 4.3: [Selektionskriterien](#)
- Pkt. 4.5: [Selektionskommission](#)
- Pkt. 6: [Termine](#)

COVID-19 – Selektionen bei Ausfall der Wettkämpfe in 2021

Sollten aufgrund von COVID-19 die unter Pkt. 4.2 erwähnten Qualifikationsvoraussetzungen im Jahr 2021 ändern, behält sich der Verband in Absprache mit Swiss Olympic das Recht vor, die Hauptkriterien anzupassen.

Allfällige Anpassungen der Selektionskriterien werden in Absprache mit Swiss Olympic den Athlet*innen und Trainer*innen frühzeitig durch den Verband mitgeteilt.

* Die Bezeichnung «Olympische Sommerspiele Tokyo 2020» wird auch für die Austragung im Jahr 2021 genutzt.

Version: 07.12.2020

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermassen für beide Geschlechter. Im Falle einer Abweichung, gilt die vom Verband und Swiss Olympic unterschriebene Version.

1 Grundlage:

Grundlage des vorliegenden Selektionskonzeptes bilden die vom internationalen Fachverband und dem IOC definierten Qualifikationsrichtlinien („Qualification System“) sowie die Swiss Olympic Leistungsrichtlinien für die Olympischen Sommerspiele Tokyo 2020 – „Höchstleistungen ermöglichen, Bestleistungen erreichen“.

2 Datum der Veranstaltung

Olympische Sommerspiele Tokyo 2020: **23.07. – 08.08.2021**
Detaillierter Wettkampfplan: <https://tokyo2020.org/en/schedule/>

3 Teilnehmerzahlen / Quoten

3.1 IOC-Quotenplatzbestimmungen

An den Olympischen Sommerspielen werden im Judo 14 Disziplinen ausgetragen; 7 Männer und 7 Frauen Disziplinen:

- Männer: -60kg, -66kg, -73kg, -81kg, -90kg, -100kg, +100kg
- Frauen: -48kg, -52kg, -57kg, -63kg, -70kg, -78kg, +78kg

Es ebenfalls ein Mixed-Team-Wettbewerb organisiert. Das Team muss sich aus 6 Kämpfern zusammensetzen, die sich ebenfalls individuell qualifiziert haben. Die Disziplinen sind folgendermassen verteilt:

- Frauen: -57kg, -70kg, +70kg
- Männer: -73kg, -90kg, +90kg

Dabei werden folgende Quoten verteilt:

- Männer: 176 Qualifikationsquoten, 7 „Host Country“ Quoten
- Frauen: 176 Qualifikationsquoten, 7 „Host Country“ Quoten

Total: 352 Qualifikationsquoten, 14 „Host Country“ Quoten und 20 Quoten auf Einladung (386)

Die Quotenplatzierung werden dem NOC namengebunden zugesprochen. Pro NOC werden maximal 1 Starter pro Disziplin zugelassen; also ein Maximum von 14 Judoka.

3.2 Qualifikationsvoraussetzungen gemäss IF/IOC Richtlinien

Es gelten die Regelungen der IJF/IOC gemäss „Qualification System – Games of the XXXII Olympiad – Tokyo 2020“ IJF – Judo.

Direkte Qualifikation (252 Judoka):

- Männer: Für alle sieben Gewichtsklassen qualifizieren sich die ersten 18 Athleten der IJF Weltrangliste vom **28. Juni 2021** direkt. Maximal ein Starter pro NOC pro Gewichtsklasse.
- Frauen: Für alle sieben Gewichtsklassen qualifizieren sich die ersten 18 Athletinnen der IJF Weltrangliste vom **28. Juni 2021** direkt. Maximal eine Starterin pro NOC pro Gewichtsklasse.
- Neuzuweisung der Quotenplätze der direkten Qualifizierung: Wenn ein Quotenplatz von einem NOC nicht vor Fristablauf bestätigt wird oder von einem NOC abgelehnt wird, wird dieser Platz unabhängig vom Kontinent an den nächsten Athleten vergeben, der in der IJF-Weltrangliste am **28. Juni 2021** in der gleichen Gewichtsklasse die höchste Platzierung hat, wobei die Höchstquote von einem (1) Athleten pro NOC eingehalten wird.

Kontinentale Qualifikation (100 Judoka):

Zusätzlich werden 100 Athletinnen und Athleten basierend auf der IJF Weltrangliste vom **28. Juni 2021** unter der Berücksichtigung der kontinentalen Repräsentation und den folgenden Punkten direkt qualifiziert:

- Jeder Kontinent erstellt eine kontinentale Wertung auf der Grundlage der Weltrangliste der IJF. Diese Wertung umfasst alle Athleten aller Gewichtsklassen und Geschlechterklassen.
- Die Athleten mit der höchsten Punktzahl qualifizieren sich gemäss der folgenden europäischen Quote: 13 Quotenplätze für Männer und 12 Quotenplätze für Frauen.
- Für alle Gewichtsklassen und Geschlechterklassen kann sich maximal ein Judoka pro NOC qualifizieren.
- Neuzuweisung der Quotenplätze der indirekten Qualifikation: Wenn ein Quotenplatz von einem NOC nicht vor Fristablauf bestätigt wird oder von einem NOC abgelehnt wird, wird dieser Platz unabhängig von der Gewichtsklasse an den nächsten Athleten vergeben, der in der kontinentalen Wertung die beste Platzierung aufweist.

Pro NOC kann sich maximal ein (1) Athlet über die kontinentale Qualifikation in allen Gewichtsklassen qualifizieren.

und Geschlechterklassen qualifizieren, wobei die Quoten für Männer und Frauen auf jedem Kontinent eingehalten werden müssen.

Wenn ein Kontinent seine Quote nicht vollständig nutzt, wird jeder verbleibende Platz auf der Grundlage der IJF-Weltrangliste vom **28. Juni 2021** an den bestplatzierten noch nicht qualifizierten Athleten in der jeweiligen Geschlechterklasse vergeben, wobei die Quote von maximal einem (1) Athleten pro NOC und Wettkampf eingehalten wird.

4 Selektionen

4.1 Allgemeine Bestimmungen

Den endgültigen Selektionsentscheid fällt der Selektionsausschuss von Swiss Olympic.

4.2 Selektionszeitraum und -wettkämpfe

Alle vom nationalen Verband bestimmten Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode stattfinden, dienen dem nationalen Verband zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an Swiss Olympic.

Selektionszeitraum: 25. Mai 2018 bis **28. Juni 2021**.

Vom nationalen Verband bestimmte Wettkämpfe:

Alle Wettkämpfe der „IJF Welt Tournee“ (*Continental Open, Grand Prix, Grand Slam, Continental Championships, World Championships, Masters*), die im Selektionszeitraum stattfinden werden in Betracht gezogen.

Sollte ein vorgesehener Selektionswettkampf ausfallen, kann der Fachverband in Absprache mit Swiss Olympic einen neuen Wettkampf bezeichnen, an dem die Leistungsanforderung erbracht werden kann. Sollte ein Wettkampf schwach besetzt sein, kann Swiss Olympic in Absprache mit dem Fachverband die Anerkennung dieses Anlasses als Selektionswettkampf rückgängig machen oder anders gewichten.

4.3 Selektionskriterien

Die folgenden Hauptkriterien (pro Disziplin) müssen erfüllt werden, damit ein Athlet vorgeschlagen werden kann:

Ausgewählt wird der bzw. die beste Schweizer Judoka der jeweiligen Gewichtsklasse, der bzw. die in der Qualifikationsperiode ausgezeichnete Leistungen gezeigt hat und am besten geeignet erscheint, an den Olympischen Spielen ein Top-Resultat zu erzielen. Die besten Schweizer Judoka müssen folgende Kriterien erfüllen:

- Direkte Qualifikation gemäss IJF / IOC Richtlinien
- **oder**
- Kontinentale Qualifikation gemäss IJF / IOC Richtlinien

Direkte Qualifikation gemäss IJF / IOC Richtlinien

Erreicht nur ein einziger Schweizer Judoka in einer Gewichtsklasse die Direkte Qualifikation gemäss IJF / IOC Richtlinien (Top 18 im IJF Ranking), wird er bzw. sie von der SJV-Selektionskommission Swiss Olympic zur Selektion vorgeschlagen.

Sind mehrere Schweizer Judoka in einer Gewichtsklasse für eine Direkte Qualifikation gemäss IJF / IOC Richtlinien (Top 18 im IJF Ranking) selektionierbar, entscheidet die SJV-Selektionskommission nach eigenständiger Gewichtung, insbesondere aufgrund der nachfolgenden Kriterien, wer der beste Schweizer Judoka nach abgelaufener Qualifikationsperiode in dieser Gewichtsklasse ist und Swiss Olympic zur Selektion vorgeschlagen wird.

- Potential für eine Medaille
- Potential für zukünftige Spiele
- Trainerurteil
- Gesundheit
- Im Zweifelsfall behält sich die SJV Selektionskommission vor, **die Leistung an den European Championships und World Championships 2021 zu berücksichtigen.**

Kontinentale Qualifikation gemäss IJF / IOC Richtlinien

Die Schweizer Judoka, welche über die Kontinentale Qualifikation gemäss IJF / IOC Richtlinien selektionierbar werden, werden von der SJV-Selektionskommission über die Gewichtsklassen und über die Geschlechtergrenzen hinweg nach eigenständiger Gewichtung, insbesondere aufgrund der nachfolgenden Kriterien, miteinander verglichen.

- Potential für eine Medaille
- Potential für zukünftige Spiele
- Trainerurteil
- Gesundheit
- Im Zweifelsfall behält sich die SJV Selektionskommission vor, **die Leistung an den European Championships und World Championships 2021 zu berücksichtigen.**

<p>Das Erreichen der Leistungsanforderungen bedeutet nicht automatisch die Selektion für die Olympischen Sommerspiele Tokio 2020.</p>
--

4.4 Medizinalklausel

Für Athleten mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits – oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Fachverband macht Swiss Olympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

4.5 Selektionskommissionen

Die *Selektionskommission des Fachverbandes* setzt sich zusammen aus:

- Dominique Hischier, Chef Leistungssport SJV (**Vorsitz bei Stichentscheid**)
- **Aleksei Budolin, Nationaltrainer SJV**

- Flavio Orlik, Nationaltrainer M21 SJV

Der Selektionsausschuss von Swiss Olympic stellt sicher, dass der Selektionsantrag des Fachverbands die oben genannten Kriterien und Richtlinien berücksichtigt und einhält und fällt den Selektionsentscheid basierend auf dem Antrag des Fachverbandes endgültig.

Der *Selektionsausschuss von Swiss Olympic* setzt sich zusammen aus:

- Ralph Stöckli, Chef de Mission (Vorsitz)
- Jürg Stahl, Präsident Swiss Olympic
- Ruth Wipfli-Steinegger, Mitglied Exekutivrat Swiss Olympic
- Martina van Berkel, Mitglied Exekutivrat Swiss Olympic, Vertreterin Athletes Commission

5 Kommunikation

Das Selektionskonzept wird in zweifacher Ausführung unterschrieben. Das Konzept wird nach Genehmigung durch den Teamchef im Sommer 2019 gleichzeitig mit den Dokumenten aus allen anderen Sportarten veröffentlicht. Dies im Rahmen einer Medienkonferenz sowie auf der Website von Swiss Olympic.

Der Fachverband stellt sicher, dass die involvierten Athleten und Trainer das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Nachdem der Selektionsausschuss Swiss Olympic die Selektion genehmigt hat, informiert der Chef de Mission den Teamchef mündlich. Der Teamchef orientiert die betroffenen Athleten (auch bei einem negativen Entscheid) ebenfalls mündlich. Der Chef de Mission und der Teamchef vereinbaren den Zeitpunkt des Communiqués, das von Swiss Olympic vorbereitet und publiziert wird. Die Kommunikation innerhalb des Fachverbandes ist Aufgabe des Teamchefs, der dabei die Sperrfrist beachten muss.

6 Termine

- Beginn Selektionszeitraum (gem. 4.2): 25.05.2018
- Ende Selektionszeitraum (gem. 4.2): **28.06.2021**
- Erhalt der Quotenplätze durch den internationalen Fachverband: **30.06.2021**
- Bestätigung der Quotenplätze durch Swiss Olympic beim internationalen Fachverband: **02.07.2021**
- Der Fachverband reicht den Selektionsantrag bei Swiss Olympic ein am: **29.06.2021**
- Offizielles Selektionsdatum: **1.7.2021**
- Reallocation: **Erhalt durch IF: 03.07.2021 / Bestätigung durch NOC an IF: 04.07.2021**